

Gemeinde/Markt/Stadt

Gemeinde Oberpleichfeld
Am Marktplatz 8
97241 Bergtheim

Verwaltungsgemeinschaft

Bergtheim

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des ☒ Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
☒ Kreistags ☒ der Landrätin oder des Landrats

am 08. März 2026

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:

2.1 Im Abstimmungsraum:

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 15. Februar 2026 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

- a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist bei Bürgermeister- und Landratswahlen aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 Durch Briefwahl:

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- a) einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 b) einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 c) einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
 d) ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhrzeit Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume

Pfarrheim, kleiner Raum, Herrnberg 4, 97241 Oberpleichfeld
Feuerwehrhaus, Raiffeisenstraße 1, 97241 Oberpleichfeld

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung der Stimmzettel:**

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. ~~Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt.~~ Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 **Wahl des Gemeinderats/Stadtrats und des Kreistags:**

4.1.1 Sofern die Stimmzettel **mehrere** Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der **Verhältnisswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet.

Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.1.2 Sofern die Stimmzettel **keinen oder nur einen** Wahlvorschlag enthalten, gelten die Grundsätze der **Mehrheitswahl**.

Aus den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Das sind so viele Stimmen, wie Gemeinderats-/Stadratsmitglieder oder Kreisräte zu wählen sind. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeführte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen.

a) Wenn der Stimmzettel nur **einen Wahlvorschlag** enthält, können die Stimmberechtigten die auf dem Stimmzettel vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber dadurch wählen, dass sie den Wahlvorschlag oder den Namen der Bewerberinnen und Bewerber in eindeutig bezeichnender Weise kennzeichnen. Sie können vorgedruckte Bewerberinnen und Bewerber streichen; in diesem Fall erhalten die übrigen Bewerberinnen und Bewerber je eine Stimme, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können Stimmen an andere wählbare Personen vergeben, indem sie diese in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich hinzufügen.

b) Wenn der Stimmzettel **keinen Wahlvorschlag** enthält, vergeben die Stimmberechtigten ihre Stimmen dadurch, dass sie wählbare Personen in eindeutig bezeichnender Weise auf dem Stimmzettel handschriftlich eintragen.

Gewählt sind die Personen in der Reihenfolge der Stimmenzahlen.

4.2 **Wahl der ersten Bürgermeisterin und des ersten Bürgermeisters/ der Oberbürgermeisterin und des Oberbürgermeisters sowie der Landrätin und des Landrats:**

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf den anschließend abgedruckten Stimmzetteln ist erläutert, wie die Stimmzettel zu kennzeichnen sind.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum

24.02.2026

Fauller

Unterschrift

Angeschlagen am: 24.02.2026

Abgenommen am: 09.03.2026

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am:

im/in der



Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder **ein** Bewerber
angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Wahl der ersten Bürgermeisterin
oder des ersten Bürgermeisters
in der Gemeinde Oberpleichfeld

am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Rottmann Martina , Verwaltungsangestellte, erste Bürgermeisterin, 1965	☐
Wahlvorschlag Nr. 06 Kennwort Unabhängige Liste Oberpleichfeld (ULO)	Schlimbach Heiko , Pflegedienstleiter, 1979	☐



Stimmzettel

zur Wahl des Gemeinderats in der Gemeinde Oberpleichfeld am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01

○	 100	Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
	 101	Michalzik Jörgen , Archivar, Gemeinderatsmitglied, 1980
		Michalzik Jörgen , Archivar, Gemeinderatsmitglied, 1980
	 102	Kötzner Walter , Rentner, Gemeinderatsmitglied, 1956
		Kötzner Walter , Rentner, Gemeinderatsmitglied, 1956
	 103	Hartlieb Maria , Hauswirtschafterin, Schöffin, 1960
		Hartlieb Maria , Hauswirtschafterin, Schöffin, 1960
	 104	Schömig Edmund , Rentner, Feldgeschworener, Gemeinderatsmitglied, 1952
		Schömig Edmund , Rentner, Feldgeschworener, Gemeinderatsmitglied, 1952
	 105	Pfeifer Thorsten , Soldat, 1980
		Pfeifer Thorsten , Soldat, 1980
	 106	Rottmann Martina , Verwaltungsangestellte, erste Bürgermeisterin, 1965
	 107	Rebitzer Michael , Soldat, Gemeinderatsmitglied, 1980

Wahlvorschlag Nr. 06

○	 600	Kennwort Unabhängige Liste Oberpleichfeld (ULO)
	 601	Schlimbach Heiko , Pflegedienstleiter, 1979
		Schlimbach Heiko , Pflegedienstleiter, 1979
		Schlimbach Heiko , Pflegedienstleiter, 1979
	 602	Lang Sebastian , Techniker, 1996
		Lang Sebastian , Techniker, 1996
		Lang Sebastian , Techniker, 1996
	 603	Schneider Daniel , B.Eng., Architekt, 1985
		Schneider Daniel , B.Eng., Architekt, 1985
		Schneider Daniel , B.Eng., Architekt, 1985
	 604	Bär Marina , Gesundheits- u. Krankenpflegerin, 1994
		Bär Marina , Gesundheits- u. Krankenpflegerin, 1994
		Bär Marina , Gesundheits- u. Krankenpflegerin, 1994



Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder **ein** Bewerber
angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Wahl der Landrätin oder des Landrats
im Landkreis Würzburg

am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)	Eberth Thomas , Dipl.-Kfm., Landrat, 1975, Kürnach	☐
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort FREIE WÄHLER / Unabhängige Wählergemeinschaft – Freie Wähler e.V. (FREIE WÄHLER / UWG-FW)	Wilhelm Maximilian , Sparkassenbetriebswirt, Gemeinderatsmitglied, 1995, Waldbrunn	☐
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort Alternative für Deutschland (AfD)	Gram Thomas , Dipl.-Ing. (FH), Elektroingenieur, Hettstadt	☐
Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Winzenhörlein Sven , Informatiker, Kreisrat, zweiter Bürgermeister, 1976, Höchberg	☐
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Räth Katharina , Gewerkschaftssekretärin, 1983, Reichenberg	☐
Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Die Linke (Die Linke)	Wronski Benedikt , Mediengestalter, Eisenheim, Untereisenheim	☐



Jede Wählerin und jeder Wähler hat 70 Stimmen. Keine Bewerberin und kein Bewerber darf mehr als 3 Stimmen erhalten, auch dann nicht, wenn sie oder er mehrfach aufgeführt sind.

Stimmzettel zur Wahl des Kreistags im Landkreis Würzburg am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01	
	Kennwort Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
	100
	101
	102
	103
	104
	105
	106
	107
	108
	109
	110
	111
	112
	113
	114
	115
	116
	117
	118
	119
	120
	121
	122
	123
	124
	125
	126
	127
	128
	129
	130
	131
	132
	133
	134
	135
	136
	137
	138
	139
	140
	141
	142
	143
	144
	145
	146
	147
	148
	149
	150
	151
	152
	153
	154
	155
	156
	157
	158
	159
	160
	161
	162
	163
	164
	165
	166
	167
	168
	169
	170

Wahlvorschlag Nr. 02	
	Kennwort FREIE WÄHLER / Unabhängige Wählergemeinschaft – Freie Wähler e.V. (FREIE WÄHLER / UWG-FW)
	200
	201
	202
	203
	204
	205
	206
	207
	208
	209
	210
	211
	212
	213
	214
	215
	216
	217
	218
	219
	220
	221
	222
	223
	224
	225
	226
	227
	228
	229
	230
	231
	232
	233
	234
	235
	236
	237
	238
	239
	240
	241
	242
	243
	244
	245
	246
	247
	248
	249
	250
	251
	252
	253
	254
	255
	256
	257
	258
	259
	260
	261
	262
	263
	264
	265
	266
	267
	268
	269
	270

Wahlvorschlag Nr. 03	
	Kennwort Alternative für Deutschland (AfD)
	300
	301
	302
	303
	304
	305
	306
	307
	308
	309
	310
	311
	312
	313
	314
	315
	316
	317
	318
	319
	320
	321
	322
	323
	324

Wahlvorschlag Nr. 04	
	Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
	400
	401
	402
	403
	404
	405
	406
	407
	408
	409
	410
	411
	412
	413
	414
	415
	416
	417
	418
	419
	420
	421
	422
	423
	424
	425
	426
	427
	428
	429
	430
	431
	432
	433
	434
	435
	436
	437
	438
	439
	440
	441
	442
	443
	444
	445
	446
	447
	448
	449
	450
	451
	452
	453
	454
	455
	456
	457
	458
	459
	460
	461
	462
	463
	464
	465
	466
	467
	468
	469
	470

Wahlvorschlag Nr. 05	
	Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
	500
	501
	502
	503
	504
	505
	506
	507
	508
	509
	510
	511
	512
	513
	514
	515
	516
	517
	518
	519
	520
	521
	522
	523
	524
	525
	526
	527
	528
	529
	530
	531
	532
	533
	534
	535
	536
	537
	538
	539
	540
	541
	542
	543
	544
	545
	546
	547
	548
	549
	550
	551
	552
	553
	554
	555
	556
	557
	558
	559
	560
	561
	562
	563
	564
	565
	566
	567
	568
	569
	570

Wahlvorschlag Nr. 06	
	Kennwort Freie Demokratische Partei (FDP)
	600
	601
	602
	603
	604
	605
	606
	607
	608
	609
	610
	611
	612
	613
	614
	615
	616
	617
	618
	619
	620
	621
	622
	623
	624
	625
	626
	627
	628
	629
	630
	631
	632
	633
	634
	635
	636
	637
	638
	639

Wahlvorschlag Nr. 07	
	Kennwort Die Linke (Die Linke)
	700
	701
	702
	703
	704
	705
	706
	707
	708
	709
	710
	711
	712
	713
	714
	715
	716
	717
	718
	719
	720
	721
	722
	723
	724
	725
	726

Wahlvorschlag Nr. 08	
	Kennwort Aktive Bürgerschaft / Ökologisch-Demokratische Partei (aktive - ÖDP)
	800
	801
	802
	803
	804
	805
	806
	807
	808
	809
	810
	811
	812
	813
	814
	815
	816
	817
	818
	819
	820
	821
	822
	823
	824
	825
	826
	827
	828
	829
	830
	831